

Rolf Schwartmann / Andreas Jaspers / Gregor Thüsing / Dieter Kugelmann: Heidelberger Kommentar DS-GVO/BDSG. C. F. Müller Verlag. 2. Aufl., Heidelberg 2020. XXXVI und 2059 Seiten. 189 Euro.

Der hier zur Besprechung anstehende Heidelberger Kommentar zur Datenschutz-Grundverordnung und zum Bundesdatenschutzgesetz ist ein bestens eingeführtes Standardwerk des Datenschutzrechts als einem in einer dynamischen Entwicklung begriffenen Rechtsgebiets. Die vorliegende Zweitaufgabe kommt genau zur rechten Zeit, denn nach zweijähriger Wirksamkeit ist die Evaluation der DS-GVO im vollen Gange, die nationale Gesetzeslage hat sich verändert und zahlreiche aktuelle Entwicklungen in Rechtsprachung sowie Behördenpraxis haben das neue Datenschutzrecht weiter ausgeformt. Die hohe praktische Bedeutung des Datenschutzrechts zeigt sich exemplarisch in Ansehung der Corona-Krise (etwa betreffend Videokonferenzen und Corona Apps) und von datenschutzrechtlichen Sanktionsverfahren (mit substanzial gegenüber der vormaligen Rechtslage erhöhten, am Kartellrecht orientierten Sanktionen und einem Bußgeldkonzept der nationalen Datenschutzkonferenz). Zu beiden Themenkreisen finden sich in dem Kommentarwerk profunde und belastbare Ausführungen zur Datenschutzkonformität und zur Kohärenz im rechtlichen Mehrebenensystem. Die aufgeworfenen Fragen werden ebenso fundiert wie praxisorientiert adressiert, wobei gangbare Lösungen aufgezeigt und pointierte Stellungnahmen vorgenommen werden.

Dem Heidelberger Kommentar gelingt es mit seinem bewährten und erweiterten Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis erneut ganz ausgezeichnet, ein äußerst breites Themenspektrum gut lesbar und leicht zugreifbar aufzubereiten, indem eine umfassende und belastbare Kommentierung des Datenschutzrechts erfolgt. Die Arbeit mit und in dem Buch wird erleichtert durch Vorwort und Nutzungshinweise sowie die übersichtliche Integration der BDSG-Kommentierungen in die einschlägigen Kommentierungen der DS-GVO. Der Kommentar kann auch in seiner 2. Auflage als Standardwerk in neuem Glanz und 400 Seiten zusätzlichem Umfang nicht nur Datenschutzspezialisten empfohlen werden, sondern eignet sich auch und gerade für Leser, die sich der komplexen Materie erst anzunähern suchen oder zu Einzelfragen belastbare Antworten suchen. Für das Werk mit seiner gelungenen Balance zwischen Praxisorientierung und Wissenschaftlichkeit ist nach alledem eine vorbehaltlose Empfehlung zum Kauf und zur Lektüre auszusprechen: Dem Kommentar ist eine große Leserschaft zu wünschen und er sollte in keiner (datenschutz-)rechtlichen Bibliothek fehlen!

Freiburg i. Brsg.

Boris P. Paal